

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: SONNIT® 1020 Grundierfarbe pigmentiert i & a weiß

Bearbeitungsdatum: 26.09.2018

Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum: 26.09.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONNIT® 1020 Grundierfarbe pigmentiert i & a weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

· Wässrige Grundierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

· keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG

Piniestraße 20, 40233 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122

Ansprechpartner für Informationen:

kontakt@sonnen-herzog.com

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782

Mo–Fr 7.30–20.00 Uhr, Sa 9.00–20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

· keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

· P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

· EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

· keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

· Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

· Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

· Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

· Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

· Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

· KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

· Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

· Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.

Für Rückhaltung

- Sand, Sägemehl, Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

- Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren. Für Frischluft sorgen.

Brandschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse: 12
- Lagerklasse (TRGS 510): 12

Nicht zusammen lagern mit

- Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- wässrige Grundierung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

- Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
- Grenzwerttyp (Herkunftsland): errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
- Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Durchdringungszeit > 480 min.
- Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Atemschutz

- Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

8.3 Zusätzliche Hinweise

- Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Geruch

- süßlich

Sicherheitsrelevante Basisdaten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 120 °C
- Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Dampfdruck: nicht bestimmt
- Dichte: (20 °C) 1,43 g/cm³
- Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar
- Wasserlöslichkeit: (20 °C) keine Daten verfügbar
- pH-Wert: 8,5
- log P O/W: keine Daten verfügbar
- Auslaufzeit: nicht anwendbar
- Kinematische Viskosität: nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: (20 °C) keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- Maximaler VOC-Gehalt (EG): 0 Gew-%
- Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 0 Gew-%
- VOC Wert (Holzbeschichtung): 0 g/l DIN EN ISO 11890-1/2
- Entzündbare Gase: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

- keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen..

10.2 Chemische Stabilität

- Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen

- Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abfallschlüssel Produkt

- 080112

Abfallbezeichnung

- Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

- 150102

Abfallbezeichnung

- Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

- Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

- Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

- Klasse: 1 (schwach wassergefährdend) Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

- keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG – Europäische Gemeinschaft; CLP – Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT – persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB – very persistent very bioaccumulative; REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC – Flüchtige organische Verbindung; WGK – Wassergefährdungsklasse; VwVwS – Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.4 Wortlaut und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- keine

16.5 Schulungshinweise

- keine

16.6 Zusätzliche Angaben

- keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.